

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendärztlichen Screening- und Reihenuntersuchungen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Gesundheitsamt / SG Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau
Tel.: 0375 4402- 22400

Datenschutzbeauftragter
Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Datenschutzbeauftragte
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Tel.: 0375 4402-21052

Die Daten ihres Kindes werden erhoben, um

- die durchgeführten Screening- und Reihenuntersuchungen zu registrieren und dokumentieren,
- die Untersuchungen organisieren zu können,
- eine anonymisierte Datenauswertung durchzuführen.

Diese Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit:

- § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen
- § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- § 26a und § 27 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen
- § 2 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesundheitspflegeverordnung
- § 6 und 7 Schulgesundheitspflegeverordnung
- SGB V
- Asylbewerberleistungsgesetz verarbeitet.

Die bei den Untersuchungen erhobenen personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Sachgebiet Gesundheitsberichterstattung des Landkreises Zwickau
 - das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (pseudonymisiert)
- , um Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für gesundheits- und sozialpolitische Maßnahmen, die den Gesundheitszustand der Kinder in Einrichtungen betreffen, ableiten zu können.
Weiter werden Berichte und Veröffentlichungen zum Gesundheitszustand der Kinder im Landkreis Zwickau und sachsenweit erarbeitet und damit Entscheidungsgrundlagen für zeitnahe Interventionsmöglichkeiten geschaffen.

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten:

- Personenstammdaten
- Angaben zum Betreuungsstatus (Name/Gruppe bzw. Klasse der Einrichtung)
- Angaben zu der Untersuchung (Datum, Untersuchungsart, -ort, Arzt und Helferin)
- Impfstatus nach Impfkarte
- Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen
- Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung und Befragung sowie der med. Tests
- Dokumentation erforderlicher Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Die Untersuchungsunterlagen werden 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihnen und Ihrem Kind gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.